Betrieb:

Hygienekonzept zum Schutz vor SARS-CoV-2-Infektionen

Wir wollen unseren Beitrag zur Eindämmung der Corona-Pandemie leisten und haben uns zum Schutz unserer Mitarbeiter und Kunden das im Folgenden dargestellte Hygienekonzept auferlegt, das wir auch konsequent umsetzen.

Ansprechpartner für Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen im Betrieb:

Name: Telefon / E-Mail:

1. **Abstandsregeln**

Wir stellen den vorgegebenen Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher, wo immer dies möglich ist. Hierzu haben wir folgende Maßnahmen umgesetzt: (Beispiele)

* Unterweisung der Mitarbeiter zu den Abstandsregeln
* Anbringen von Hinweisschildern zur Abstandsregelung
* Anbringen von Bodenmarkierungen in Räumen mit Publikumsverkehr, z. B. an Kassen, am Empfang und in Wartebereichen
* Markieren von Bewegungsbereichen für Kunden und Mitarbeiter, z. B. mit Richtungspfeilen („Einbahnstraße“)
* Ein- und Ausgang werden (sofern möglich) voneinander getrennt, um Kontakte im „Gegenverkehr“ zu vermeiden.
* Vereinzeln von Sitzgelegenheiten in Wartebereichen auf den erforderlichen Abstand; ggf. „Sperren“ von Sitzgelegenheiten durch entsprechende Kennzeichnung (z. B. eines Platzes bei einem Zweiersofa)
* Auf die maximale Besucherzahl (1 Besucher pro 10 m² Grundfläche bei Geschäften bis 800 m²) wird am Eingang hingewiesen.
* Durch Sichtkontrolle wird die Einhaltung der maximalen Besucherzahl überwacht (Zugangskontrolle). Erforderlichenfalls wird die Eingangstüre vorübergehend verschlossen.
* Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln
* Uneinsichtige Kunden werden ggf. in Ausübung des Hausrechts aus den Räumen verwiesen.
1. **Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen**

Durch technische und organisatorische Schutzmaßnahmen versuchen wir, das Infektionsrisiko für Mitarbeiter und Kunden weitestmöglich zu reduzieren. Hierzu haben wir folgende Maßnahmen umgesetzt: (Beispiele)

* Arbeitsplätze werden so gestaltet, dass Mitarbeiter ausreichend Abstand (mind. 1,5 Meter) zu anderen Personen halten können.
* Im Empfangsbereich / an der Kasse haben wir transparente Abtrennungen (Schutzwände z. B. aus Plexiglas) installiert.
* An der Kasse bevorzugen wir berührungslose Zahlungsmethoden.
* Tätigkeiten, die nicht zwingend im Betrieb ausgeführt werden müssen (z. B. Büroarbeit), werden ins Homeoffice verlagert.
* Mehrfachbelegung von Arbeitsräumen wird vermieden. Falls dies nicht möglich ist, werden die Abstandsregeln eingehalten.
* Wir nutzen (wo vorhanden) automatisch öffnende Türen.
* Nicht selbsttätig öffnende Türen bleiben (abhängig von der Witterung) ggf. dauernd geöffnet.
* Arbeitsmittel (Maschinen, Werkzeuge) werden soweit möglich zur personenbezogenen Verwendung bereitgestellt. Wo dies nicht möglich ist, werden Arbeitsmittel nach Verwendung desinfiziert.
* Wenn möglicherweise kontaminierte Gegenstände gehandhabt werden müssen (z. B. bei Reparaturannahme), werden Einmal-Schutzhandschuhe getragen.
* Friseure: Vor dem Erbringen weiterer Dienstleistungen werden den Kunden zwingend die Haare gewaschen (Ausnahme: Farbbehandlung). Bis nach dem Haarewaschen werden Einmalhandschuhe getragen.
* Mitarbeiter mit kritischen Vorerkrankungen (z. B. Asthma) werden nicht im direkten Kundenkontakt eingesetzt, wenn die Einhaltung des Mindestabstands erschwert ist (z. B. Kundenberatung).
* Dienstreisen und Präsenzveranstaltungen werden auf ein Minimum reduziert und soweit möglich durch virtuelle Veranstaltungen (z. B. Videokonferenzen) ersetzt.
* Bei Sozialräumen (Aufenthaltsräume, Waschräume) wird die gleichzeitige Nutzung durch mehrere Personen über organisatorische Maßnahmen so weit wie möglich vermieden (Arbeitsbeginn und -ende / Pausenzeiten zeitlich versetzt).
* Mitarbeiter werden möglichst festen Teams zugeteilt, um bei einem Krankheitsfall die Zahl potenziell angesteckter Kollegen (die sich dann ggf. in Quarantäne begeben müssen) gering zu halten.
* Bei der gemeinsamen Nutzung von Fahrzeugen halten wir die Personenzahl so gering wie möglich. Der Mindestabstand ist einzuhalten. Bei Unterschreitung müssen die Insassen FFP2-Masken ohne Ausatemventil tragen.
* Der Zutritt betriebsfremder Personen wird auf ein notwendiges Minimum (z. B. dringend erforderliche Reparaturarbeiten) beschränkt. Lieferanten (z. B. Paketdienste) dürfen das Betriebsgebäude nicht betreten (Warenübergabe im Freien).
* Betriebsfremde Personen müssen vor dem Zutritt schriftlich bestätigen, dass sie keine Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion (insbesondere Fieber, Husten, Durchfall/Erbrechen, Geschmacks- und/oder Geruchsverlust, allgemeines Krankheitsgefühl) aufweisen. Die Kontaktdaten der betriebsfremden Personen werden schriftlich erfasst.
1. **Persönliche Schutzmaßnahmen**

Wenn der vorgegebene Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, wird verpflichtend mindestens eine Mund-Nase-Bedeckung („Alltagsmaske“) getragen. In besonderen Fällen kommt darüber hinaus auch persönliche Schutzausrüstung (z. B. FFP2-Maske, Schutzbrille oder Gesichtsvisier) zum Einsatz.

Hierzu haben wir folgende Maßnahmen umgesetzt: (Beispiele)

* Mitarbeiter bekommen Mund-Nase-Bedeckungen vom Betrieb zur Verfügung gestellt.
* Unterweisung der Mitarbeiter in das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen (insbesondere regelmäßiges Wechseln bei Einmalmasken und regelmäßige Reinigung von mehrfach verwendbaren Masken)
* Anweisung der Mitarbeiter, bei Gefahr einer Unterschreitung des Mindestabstandes eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen
* Es wird regelmäßig überprüft, ob die Mitarbeiter ihre Mund-Nase-Bedeckungen tragen.
* Kunden werden darauf hingewiesen, dass zum Betreten der Geschäftsräume zwingend eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen ist. Bei Bedarf stellen wir auch Kunden eine Mund-Nase-Bedeckung zur Verfügung.
* Friseur- und Kosmetikbetriebe: Mitarbeiter tragen grundsätzlich während der gesamten Arbeitszeit eine Mund-Nase-Bedeckung.
* Friseur- und Kosmetikbetriebe: Kann ein Kunde z. B. aus gesundheitlichen Gründen (Attest eines Arztes, z. B. bei Asthmatikern) keine Mund-Nase-Bedeckung tragen, hat der bedienende Mitarbeiter anstatt einer Mund-Nase-Bedeckung eine FFP2-Maske (ohne Ausatemventil) und zusätzlich eine Schutzbrille oder ein Gesichtsvisier zu tragen.
* Tätigkeiten vor Ort bei Kunden: Vor dem Einsatz vor Ort bei einem Kunden muss der Kunde bestätigen, dass er nicht an SARS-CoV-2 erkrankt ist und auch keine Krankheitssymptome (insbesondere Fieber, Husten, Durchfall/Erbrechen, Geschmacks- und/oder Geruchsverlust, allgemeines Krankheitsgefühl) aufweist. Ohne diese Bestätigung werden keine Kundenräume betreten.
* Tätigkeiten vor Ort beim Kunden: Bei Notfalleinsätzen (z. B. Wasserrohrbruch, Heizungsausfall) in Haushalten mit an SARS-CoV-2-erkrankten Personen oder Personen, die sich in Quarantäne befinden, wird auf das Einhalten der Abstandsregeln besonders geachtet und die Mitarbeiter haben eine FFP2-Maske zu tragen. Kunden sind aus dem Arbeitsumfeld unbedingt fernzuhalten.
1. **Hygienemaßnahmen**

Durch konsequente Hygienemaßnahmen versuchen wir, das Infektionsrisiko weiter zu reduzieren.

Hierzu haben wir folgende Maßnahmen umgesetzt: (Beispiele)

* Die Reinigungsintervalle im gesamten Betrieb wurden erhöht.
* Sanitärbereiche werden täglich gereinigt.
* Kontaktflächen wie Türklinken und Handläufe und sonstige häufig berührten Flächen (z. B. Tastaturen, Sanitärarmaturen) werden mehrmals täglich gereinigt.
* Friseure: Stühle im Wartebereich und Friseurstühle werden nach Benutzung durch einen Kunden vor weiterer Nutzung gereinigt.
* Arbeits- und Aufenthaltsräume werden regelmäßig gelüftet.
* Friseure: Erstellen eines Reinigungs- und Desinfektions- und eines Handhygieneplans
* Den Mitarbeitern werden Handwaschbecken mit Flüssigseife, Einmalhandtüchern (alternativ Stoffhandtuchspender) und Spender für Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
* Die Mitarbeiter haben ihre Hände zu desinfizieren: nach Betreten des Betriebes, nach Besuch der Toilette, vor Pausen, nach Kontakt mit Abfällen und Verschmutzungen und nach Kontakt mit Gegenständen, die von betriebsfremden Personen zuvor berührt wurden.
* Es stehen Hautpflegemittel und ein Hautschutzplan zur Verfügung.
* An den Handwaschbecken sind Anleitungen zum richtigen Händewaschen ausgehängt.
* Unterweisen der Mitarbeiter zur Handhygiene
* Unterweisung der Mitarbeiter zur Hygiene beim Naseputzen, Husten oder Niesen (in die Ellenbeuge)
* Für Kunden werden im Eingangsbereich Spender zum Desinfizieren der Hände bereitgestellt.
* Friseure: Kunden müssen beim Betreten des Salons zwingend ihre Hände desinfizieren.
1. **Umgang mit Verdachtsfällen**

Um das Infektionsrisiko im Betrieb zu minimieren, handhaben wir Verdachtsfälle sehr restriktiv.

Hierzu haben wir folgende Maßnahmen umgesetzt: (Beispiele)

* Personen mit Symptomen einer Atemwegserkrankung (mit Ausnahme ärztlich abgeklärter harmloser Befunde) halten wir vom Betrieb fern.
* Kunden werden durch ein Hinweisschild darüber informiert, dass der Zutritt mit SARS-CoV-2-Infektion oder Symptomen einer Atemwegsinfektion verboten ist.
* Mitarbeiter mit entsprechenden Symptomen haben zu Hause zu bleiben und dürfen erst nach Abklärung der Symptome durch einen Arzt an den Arbeitsplatz zurückkehren.
* Bei Kontakt zu an SARS-CoV-2-erkrankten Personen oder zu Personen, bei denen der akute Verdacht einer SARS-CoV-2-Erkrankung besteht, haben die Mitarbeiter den Betrieb sofort zu informieren, zu Hause zu bleiben, Kontakt zum Gesundheitsamt aufzunehmen und sich nach dessen Maßgabe ggf. in häusliche Quarantäne zu begeben.